

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Tarife und Grundlagen
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Bern, 25. April 2025 / HG
VL Änderung KVV Kosten- und
Qualitätsziele

Elektronischer Versand: tarife-grundlagen@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch.

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (Kosten- und Qualitätsziele)

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP.Liberalen erachtet bestimmte Elemente der Änderungen der Verordnung als problematisch sowie andere mit klarem Verbesserungspotenzial.

1. Parlamentarischer Auftrag wird nicht erfüllt

Der Verordnungsentwurf schlägt verschiedene Ziele für die jeweiligen Kostenblöcke vor (Art. 75b). In der Diskussion und der Abstimmung in National- und Ständerat wurde von der Bildung separater Ziele pro Kostenblock abgesehen. Ursprünglich waren im Entwurf des Bundesrats zum indirekten Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative einzelne Kostenziele für Analysen, Arzneimittel, Leistungen und Produkte von der MiGeL vorgesehen (Art. 54 und 54a). Während der Sommersession 2022 wurde dies jedoch vom Parlament durch die Annahme des Antrags der SGK-N Minderheit I (NR Hess) abgelehnt. Der Antrag hat genau diesen Aspekt aus dem Konzept des Bundesrates entfernt und will Qualitäts- und Kostenziele gesamthaft für alle Bereiche definieren sowie alle Akteure einbeziehen. Dies war daraufhin auch in den Fahnen des National- und Ständerats erfolgt.

Im aktuellen Vorschlag der Verordnung sind eigenständige Kostengruppen und das kritisierte Silodenken wieder aufgenommen. Dies widerspricht klar dem Willen des Parlaments. Die FDP fordert daher, dass Art. 75b – die Einteilung in Kostengruppen – vollständig aus der Verordnung genommen wird, da sonst dem staatsrechtlichen und politischen Prozess widersprochen wird.

2. Qualitätsziele bei der Tarifgestaltung beachten

In der Tarifgestaltung müssen Qualitätsziele eine stärkere Rolle spielen. Im Moment fehlen teilweise klare Qualitätsziele oder sind nur unzureichend definiert. Kosten- und Qualitätsziele müssen eine gleichwertige Rolle spielen, um eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Dazu muss entsprechend Qualität im Gesundheitswesen präziser definiert und erfasst werden. Diese könnte beispielsweise das Einhalten von medizinischen Leitlinien, die Nutzung digitaler Technologien zur

Effizienzsteigerung, die Verbesserung des Patientenzugangs zu innovativen Therapien oder die Verwendung von Pay-for-Quality-Modellen sein.

Die FDP fordert daher, dass eindeutige, klar formulierte Qualitätsziele in die Verordnung aufgenommen werden. So wäre etwa die Aufnahme von zusätzlichen Qualitätszielen in Art. 75a (Gesamtziele) denkbar, um Kosten- und Qualitätsziele besser auszubalancieren und die Arbeit der Eidgenössischen Kommission für das Kosten- und Qualitätsmonitoring genau anzuleiten.

Daneben fehlen im aktuellen Verordnungstext Bestimmungen über rechtliche Möglichkeiten der Akteure, gegen die Kosten- und Qualitätsziele (Art. 75a) vorzugehen, sollten diese nicht praxistauglich sein oder eine betriebswirtschaftliche Erbringung von Leistungen verunmöglichen. Da der Bundesrat diese festlegt – zwar nach Anhörung der verschiedenen Akteure – muss auch ein Korrekturmechanismus existieren. Bestimmte Aspekte, wie etwa die demographische Entwicklung der Bevölkerung oder das Patientenverhalten, sollen zwingend berücksichtigt werden, weshalb Art. 75a Abs. 2 entsprechend angepasst werden muss.

3. Digitale Synergien nutzen

Die FDP.Die Liberalen begrüsst grundsätzlich die geplante Regelung zur Weitergabe von Daten zur Messung von Kostenzielen und Qualitätsindikatoren. Wichtig ist hier, dass dies im Einklang mit dem laufenden DigiSanté-Projekt erfolgt sowie mit dem Swiss Health Data Space abgestimmt ist. Entsprechend müssen auch der Zugang für die Forschung und Qualitätssicherung geklärt werden. Dies kann weiter dazu beitragen, die Versorgungsqualität und Effizienz im Gesundheitswesen zu verbessern.

Für die FDP.Die Liberalen ist es zusammenfassend zentral, dass die staatsrechtlichen und politischen Prozesse befolgt werden sowie der Wille des Parlaments korrekt umgesetzt wird. Dies benötigt spezifische Anpassungen in Art. 75a und 75b, um zum einen Qualitätsziele eine stärkere Stellung zu verschaffen, sowie den politischen Willen korrekt umzusetzen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer

Beilagen

-